

## Öffentliche Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 20. November 2023

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

<b>1.</b>	<p><b>Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Frau <b>Brütsch</b>, Frau <b>Sackmann</b>, Kreisrat <b>Hoffmann</b>, Herr <b>Grams</b>, Kreisrat <b>Häusler</b> und Herr <b>Löhle</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden entsprechend der Einzelbeschlüsse zu Anlage 2 (INDEXFORTSCHREIBUNG) neue Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen:</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss 2.1 an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V zur Interdisziplinären Frühförderung (Anlage 5 Nr. 7) wird in Höhe von 194.608 EUR zugestimmt.</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Frau <b>Sackmann</b> und Kreisrat <b>Hoffmann</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss 2.2 an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Elternsprechstunde am ZfP – Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (Anlage 5 Nr. 8) wird in Höhe von 18.751 EUR zugestimmt.</b></li><li><b>2. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII; Gefährdungseinschätzung</b></li></ol>
-----------	---

nach § 8a, § 17 und § 18 SGB VIII (TuS) (Anlage 5 Nr. 9) wird in Höhe von 160.389 EUR zugestimmt.

3. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Kinderwohnung Engen (Anlage 5 Nr. 10) wird in Höhe von 69.849 EUR zugestimmt.
4. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Kinderwohnung Radolfzell (Anlage 5 Nr. 11) wird in Höhe von 68.509 EUR zugestimmt.
5. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (§ 77 SGB VIII) (Anlage 5 Nr. 12) wird in Höhe von 179.178 EUR zugestimmt.
6. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zu den Frühen Hilfen nach der Geburt – Projekt „Wellcome (Anlage 5 Nr. 14) wird in Höhe von 15.575 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

*Herr **Grams** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**Empfehlungsbeschluss 2.3 an den Kreistag (einstimmig):**

**Dem Zuschussantrag des Hegau-Bodensee-Klinikum (HBK) zum Kinderschutz am HBK Singen (Anlage 5 Nr. 15) wird in Höhe von 37.539 EUR zugestimmt.**

*Hinweis:*

*Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**Empfehlungsbeschluss 2.4 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Babyforums im Landkreis Konstanz zur Hebammen-sprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Anlage 5 Nr. 5) wird in Höhe von 35.267 EUR zugestimmt.
2. Dem Zuschussantrag des PFAD FÜR KINDER Ortsverband Konstanz e.V zur Förderung der Strukturen und der Pflegeelternarbeit (Anlage 5 Nr. 19) wird in Höhe von 20.885 EUR zugestimmt.
3. Dem Zuschussantrag des Tagesmüttervereins Landkreis Konstanz zur Kindertagespflege - Qualifizierungskurs + Tätigkeitsbegleitende Fortbildung (Anlage 5 Nr.

22) wird in Höhe von 95.058 EUR zugestimmt.

4. Dem Zuschussantrag des Trägerverbands – Diakonie, pro familia Singen und pro familia Konstanz zur Schwangerenkonfliktberatung; Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz (Anlage 5 Nr. 23) wird in Höhe von 97.619 EUR zugestimmt.

#### Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag:

Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Einzelbeschlüsse zu Anlagen 3 (NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE) Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

#### Empfehlungsbeschluss 3.1 an den Kreistag – Antrag Kreisrat Häusler (einstimmig):

Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zum Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung (Baustein Beratung) (Anlage 5 Nr. 3) wird in Höhe von 43.193 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

*Frau **Brütsch** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Verwaltung hatte empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.*

#### Empfehlungsbeschluss 3.2 an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zu Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz – AMADEJUS (Anlage 5 Nr. 1) wird in Höhe von 105.225 EUR zugestimmt.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2,0 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden; daher wird für diese beiden Jahre schon jetzt ein Index von 2,0 % festgelegt.

2. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zu Frühen Hilfen für Jenische und Sinti-Familien (Anlage 5 Nr. 2) wird in Höhe von 27.213 EUR zugestimmt.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt berücksichtigt

werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2,0 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden; daher wird für diese beiden Jahre schon jetzt ein Index von 2,0 % festgelegt.

3. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zur Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern: SKIPSY (Anlage 5 Nr. 4) wird in Höhe von 83.582 EUR zugestimmt.

Die Erhöhung wird an die Bedingung geknüpft, dass sich ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten bei der Landkreisförderung in Abzug gebracht werden.

*Hinweis:*

*Frau **Brütsch** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

#### **Empfehlungsbeschluss 3.3 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Einrichtung einer neuen Stelle für den Bereich „Prävention“ an der Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (§ 77 SGB VIII); NEUANTRAG (Anlage 5 Nr. 13) wird mit Beginn des Jahres 2025 zugestimmt.

Voraussetzung hierfür ist die Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierung. Erst nach Erstellung einer finalen Konzeption, in der Zuständigkeiten und Finanzierung final geklärt werden und die im Kreisjugendhilfeausschuss zur Beratung vorgestellt wird, sollen die Fördermittel in Höhe von maximal 53.750 EUR ausbezahlt werden.

*Hinweis:*

*Herr **Grams** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

#### **Empfehlungsbeschluss 3.4 an den Kreistag – Antrag Kreisrat Hoffmann (einstimmig, 1 Enthaltung):**

Dem Zuschussantrag des Kinderchancen Singen e.V. zum Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut (Anlage 5 Nr. 16) wird in Höhe von 40.900 EUR zugestimmt unter der Voraussetzung, dass seine Konzeption im Jahr 2024 im Kreisjugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Da auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Städten/Kommunen des Landkreises Plätze und das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, soll ab 2025 ein Finanzie-

rungskonzept erstellt werden, welches die finanzielle Beteiligung anderer Städte und Kommunen berücksichtigt.

*Hinweis:*

*Kreisrat Häusler nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, der Erhöhung des Zuschusses erst nach Vorlage der Konzeption zuzustimmen.*

**Empfehlungsbeschluss 3.5 an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):**

1. Der Zuschussantrag des Kreisjugendring Konstanz e.V. zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % (Anlage 5 Nr. 18) wird zurückgestellt bis zur Vorlage einer Konzeption im ersten Halbjahr 2024.

*Hinweis:*

*Frau Degenhart, Herr Reiser und Herr Weber nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**Empfehlungsbeschluss 3.6 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Kreisjugendring Konstanz e.V. zur Unterstützung der Mitgliedsverbände (Anlage 5 Nr. 17) wird in Höhe von 24.000 EUR zugestimmt.
2. Dem Zuschussantrag des Kreisjugendring Konstanz e.V. zur Fortführung der Bildungsreferentenstelle im bestehenden Rahmen von 70% (Anlage 5 Nr. 18) wird in Höhe von 56.000 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

*Frau Degenhart, Herr Reiser und Herr Weber nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**Empfehlungsbeschluss 3.7 an den Kreistag – Antrag Kreisrätin Kirsten Graf (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Stadt Singen zu Start.Singen – Baustein Familienbesuche; NEUANTRAG (Anlage 5 Nr. 21) wird in Höhe von 41.000 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Die Verwaltung hatte empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Empfehlungsbeschluss 3.8 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Stadt Singen zur Timeout School (TOS) (Anlage 5 Nr. 25) wird in Höhe von 64.639 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**Empfehlungsbeschluss 3.9 an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):**

1. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zu Quartierguides; NEUANTRAG (Anlage 5 Nr. 24) wird nicht zugestimmt.

**Empfehlungsbeschluss 3.10 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag der Stadt Radolfzell zu Kita-Einstieg – Baustein Beratung (Anlage 5 Nr. 20) wird in Höhe von 45.925 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

Der **Vorsitzende** schlägt vor, hier analog zum Beschluss 3.7 vorzugehen.

**Empfehlungsbeschluss 3.11 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) zur Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien mit Suchtbelastung – AUFWIND (Anlage 5 Nr. 6) wird in Höhe von 65.336 EUR zugestimmt.

2.	<p><b>Vorberatung Haushaltsplanung 2024; Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit; Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Budget 3.5)</b></p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Dem Teilhaushalt 3, Produktbereich 36 – für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird zugestimmt.</p>
3.	<p><b>Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Umsetzung im Kreishaushalt 2024</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin <b>Dr. Kreitmeier</b> fragt, inwiefern neue Themen in die Sozialstrategie eingebracht werden können.</p> <p>Kreisrat <b>Röwer</b> zeigt sich enttäuscht über dem Sozialplanungsprozess mit der Agentur Nordlicht Management Consultants GmbH und bittet darum, dies der Agentur auch so zu spiegeln.</p> <p>Herr <b>Basel</b> teilt diese Ansicht. Der Prozess war aber dennoch hilfreich für die weitere Strategieplanung.</p> <p>Neue Ideen und Anregungen aus dem Gremium können gesammelt werden. Die Verwaltung wird die Fraktionen im Jahr 2024 dazu anschreiben.</p>
4.	<p><b>UmA Situation im Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
5.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>
5.1.	<p><b>Information über Fortbildungsveranstaltung queere Jugendliche</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> berichtet, dass die „Fortbildungsreihe zur Vielfalt von Geschlecht, Sexualität und Liebe in der Begleitung von Jugendlichen“ ausgeschrieben wurde. In Kooperation mit Expertinnen im Thema Queerness und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle LSBTTIQ Baden-Württemberg bieten der Arbeitskreis RespektAllen, die Jugendliche in der schulischen oder außerschulischen Jugendsozialarbeit oder als Lehrkräfte begleiten, eine dreiteilige Fortbildungsreihe an.</p>

	<p>Termine:</p> <p>7. Dezember 2023, 13 bis 16 Uhr, online Queere Jugendliche -Lebenswelten, Zugänge und Barrieren</p> <p>1. Februar 2024, 13 bis 16 Uhr, online Einführung in die Themen Transsexualität, Transgender und Intergeschlechtlichkeit</p> <p>13. Juni 2024, Präsenz in Singen Thema und Referierende noch offen</p>
<p><b>5.2.</b></p>	<p><b>Spezifische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Konstanz; Anfrage Kreisrätin Dr. Hofer</b></p> <p>Kreisrätin <b>Dr. Hofer</b> merkt an, dass bei TOP 1 viele Einrichtungen und Angebote erwähnt wurden, die spezifisch für Kinder und Jugendliche in Singen gedacht sind. Gibt es diese Angebote analog auch für Konstanz?</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> weist darauf hin, dass die Stadt Konstanz ein eigenes Jugendamt hat und selbst für diese Angebote zuständig ist.</p> <p>Die Förderungen sollen jedoch grundsätzlich darauf basieren, dass alle Kinder und Jugendliche im Landkreis gleichbehandelt werden.</p>